

Niederschrift

über die 33. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **30.01.2019**, 17:00 Uhr - 18:25 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Jens Christian Heinemann, Teresa Küppers, Jolanta Vogelberg

von der SPD-Fraktion:

Doris Feldmann (Stellvertretung von Frau Köhnke), Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Jutta Möllers, Jörg Nathaus

von der FDP-Fraktion:

Maximilian Kemler

von der Fraktion DIE LINKE.:

Birgit Schmiedeshoff (Stellvertretung von Frau Kirgil)

von den Trägern der freien Jugendhilfe:

Felix Braun (Stellvertretung von Herrn Cluse), Stephan Degen, Gerhard Dworok, Friedhelm Gerhard (Stellvertretung von Herrn Stein), Ulrich Messing

beratende Mitglieder:

Thomas Paal, Anna Pohl, Wolfgang Abeln, Stephan Bommers, Sabine Busch, Susanne Decker, Rolf Grieskamp, Judith Haase, Norbert Hartmann, Beate Heeg, Dr. Ralf Kaisen, Thomas Lammers, Heike Liebrecht (Stellvertretung von Herrn Wellmann), Maria Pinke, Astrid Schulte im Busch, Ralf Stienemann (Stellvertretung von Herrn Scheffzik)

Vertreter/innen des Jugendrates:

Noah Börnhorst

von der Verwaltung:

Gerd Bertling, Ruth Durek, Sibylle Kratz-Trutti, Benedikt Lütke Glanemann, Bernhard Paschert, Heiner Vogt

für die Schriftführung:

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Ernst Cluse, Christian Fraune, Michael Kaiser, Fatma Kirgil, Katharina Köhnke, Astrid-Maria Kreyerhoff, Sebastian Reimann, Peter Scheffzik, Johannes Schmanck, Wilfried Stein, Gudrun Sturm, Margarita Voloj, Uwe Wellmann, Anne Westendorf

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|-----|---|
| | 1. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 3. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| | 4. | Anliegen des Jugendrats |
| <u>V/0033/2019</u>
IV | 5. | Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster |
| <u>V/1091/2018</u>
IV | 6. | Aktualisierungen zum Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2019 (Beratungsschwerpunkte, Organisation) |
| <u>V/1131/2018</u>
IV | 7. | Genehmigung der Pauschalmeldung gem. § 19 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2019/2020 |
| <u>V/0766/2018</u>
IV | 8. | Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschulen in Münster - 2018 |
| <u>V/0010/2019</u>
IV | 9. | Geändertes Verfahren zur Vorbereitung der Entscheidungen über städtische Zuschüsse im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien |
| | 10. | Verschiedenes |

Frau Möllers eröffnete um 17.00 Uhr die 33. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Presse und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, bat sie an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an einer Sitzung teilnahmen.

Frau Möllers verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Verpflichtet wurde Noah Börnhorst (Jugendrat).

Die Nachfrage von Frau Möllers ergab, dass es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung gab.

Punkt 1 der Tagesordnung**Eingegangene Anträge und Eingaben**

Es lagen keine Anträge und Eingaben zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Punkt 2 der Tagesordnung**Berichte und Mitteilungen**

Frau Pohl teilte mit:

- Es sei davon auszugehen, dass das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) aufgrund des „Gesetzes für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ zum 01.08.2019 geändert werde. Damit seien folgende Änderungen zu erwarten:
 - Erhöhung der Kindpauschalen um ein weiteres Jahr um 3 % (§ 19 Abs. 2)
 - keine Geltung der Rücklagenhöchstbeträge für ein weiteres Jahr (§ 20 a Abs. 5)
 - Verlängerung der Förderung für plusKita-Einrichtungen (§ 21 a) und Sprachförderkitas (§ 21 b) um ein Jahr
(In dem am 01.08.2014 neu in Kraft getretenen KiBiz sei die Förderung für PlusKitas und Sprachförderkitas auf 5 Jahre festgelegt worden (V/0482/2014).)
 - Weitere Zahlung eines zusätzlichen Zuschusses zu den Kindpauschalen (§ 21 f)
 - Ermächtigung der obersten Landesjugendbehörde durch Rechtsverordnung, auf der Grundlage der Vereinbarung nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 (Personalvereinbarung) das Nähere über die Qualifikation und den Personalschlüssel festzulegen (§ 26 Abs.2 Nr. 6)

Hierfür sei die Zustimmung des für Kommunales zuständigen Ministeriums erforderlich.

Das Gesetz sei noch in Beratung, d.h. es sei noch nicht abschließend beschlossen. Damit sei jedoch zeitnah zu rechnen. Die Programmierung der Antragssoftware des Landes sei bereits entsprechend verändert worden, damit der Zuschussantrag der Städte fristgerecht (bis zum 15.03.2019) gestellt werden könne.
- Die Überplanung bzw. der von der Wohn- und Stadtbau ausgelobte Wettbewerb für die Josefschule würde eine dauerhafte fünfgruppige Kita an diesem Standort vorsehen. Es bestehe die konkrete Wettbewerbsaufgabe, dass die bereits bestehende Kita bis zur Fertigstellung in den jetzigen Räumlichkeiten verbleiben könne. Somit werde die Kita erst nach Fertigstellung der neuen Einrichtung die bisherige Interims-Kita verlassen. Auf dieser Grundlage würden nun die weiteren Detailplanungen und Abstimmungsgespräche stattfinden. Darüber hinaus habe eine Vorprüfung der Verwaltung ergeben, dass die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in der ehemaligen Post am Sankt-Josefs-Kirchplatz nicht ausreichen, um die Betreuungsplätze der fünfgruppigen Kita Hornstraße in der Josefschule einrichten zu können. Eine Verlagerung der Kita Josefschule in die Räume der alten Post am Sankt-Josefs-Kirchplatz schein vor diesem Hintergrund nicht realisierbar.
- Zur Rechtsanspruchserfüllung für die Kindertagesbetreuung sei die Errichtung einer Interimskita an der Beckstraße dringend erforderlich. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien habe daher in seiner Sitzung vom 02.05.2018 einstimmig beschlossen, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der entsprechenden Errichtungs- und Baubeschlussvorlage (V/0080/2018) zur Anmietung einer 2-Gruppen-Pavillonanlage zu empfehlen. Der Rat der Stadt Münster habe diesen Beschluss in seiner Sitzung vom 16.05.2018 gefasst.

Dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt Münster werde zu den Sitzungen am 13.02.2019 nunmehr eine Vorlage zur Beratung und Entscheidung vorgelegt, die statt der Anmietung einen Ankauf der Pavillonanlage vorschlägt. Für den Ankauf einer Pavillonanlage müssten zusätzliche Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die für die Anmietung bisher bereitgestellten Mittel würden dann nicht mehr verausgabt werden.

Unabhängig von der Anschaffung als Miet- oder Kaufanlage entstünden darüber hinaus zusätzliche Kosten für die Errichtung der Außenspielfläche.

Die Ausschreibungsergebnisse des Amtes für Immobilienmanagement für die geplante Mietdauer von drei Jahren wurden mit den Angeboten für eine Kaufoption verglichen. Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sei festgestellt worden, dass spätestens nach einer Nutzungsdauer von über 4 Jahren ein Ankauf günstiger sei.

Die Nutzung des Pavillons über die bisher vorgesehene Laufzeit von drei Jahren hinaus werde von der Verwaltung bei zukünftigen Planungen berücksichtigt. Dabei sei zu beachten, dass der aktuelle Standort dafür, auch wenn z.Zt. noch keine konkreten Planungsüberlegungen der Schulverwaltung vorlägen, gegebenenfalls nicht zur Verfügung stehen könnte. Selbst wenn die Standzeit der Anlage am Standort auf drei Jahre begrenzt wäre, stünde sie bei einem Ankauf für einen oder gegebenenfalls mehrere andere Standorte als Interimskita im Eigentum der Stadt Münster ohne weitere Mietzahlungen zur Verfügung. Sollte dies nicht erforderlich sein, werde zur gegebenen Zeit eine Verwendung des Pavillons in anderen Nutzungszusammenhängen als einer Kitanutzung geprüft. Auch ein späterer Verkauf der Anlage, d.h. nach einer Nutzung von mehr als mindestens 5 Jahren, werde durch das Amt für Immobilienmanagement dann in die Prüfungen einbezogen.

- Allen Ausschussmitgliedern liege als Tischvorlage der Bericht über den Stand der vorliegenden Anträge an den Rat der Stadt Münster für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vor.
- Des Weiteren liege allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage zur Information eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragen von Frau Doris Feldmann, SPD, zu den OGS-Qualitätsstandards zur Vorlage im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 29.01.2019 vor (vgl. auch TOP 8. dieser Sitzung).

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anliegen des Jugendrats

Frau Möllers begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Ruth Durek als neue pädagogische Begleitung des Jugendrats.

Noah Börnhorst stellte anhand einer Powerpoint-Präsentation die aktuellen Aktivitäten und Projekte des Jugendrats vor und berichtete über die Jubiläumsveranstaltung zum 11-jährigen Bestehen des Jugendrats. Ferner gab er einen Ausblick auf die weiteren Pläne und Initiativen.

Die Powerpoint-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Des Weiteren brachte er eine Anregung des Jugendrats „Anregung zur Änderung der Satzung und Wahlordnung“ ein. Diese lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor. Die Verwaltung wird die Anregung prüfen und entsprechend bearbeiten.

Noah Börnhorst nahm zu einigen Fragen der Ausschussmitglieder Stellung.

Die Ausschussmitglieder bedankten sich beim Jugendrat für die gute und engagierte Arbeit in vielen Themenfeldern. Sie wünschten sich eine Fortführung dieses Engagements und boten dazu ihre Unterstützung an.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0033/2019	Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster
---	--

Frau Pohl, Herr Lütke Glanemann und Herr Vogt beantworteten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder sagte die Verwaltung zu, im nächsten Bericht die Daten um die Merkmale „davon junge Volljährige“ im Sinne des § 41 SGB VIII und „davon männlich“/„davon weiblich“ zu ergänzen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung V/1091/2018	Aktualisierungen zum Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2019 (Beratungsschwerpunkte, Organisation)
---	--

Herr Paal und Frau Pohl beantworteten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung V/1131/2018	Genehmigung der Pauschalmeldung gem. § 19 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2019/2020
---	--

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung und den Vereinbarungen mit den Trägern für das Kindergartenjahr 2019/2020
 - die in der Anlage „RS 2019/2020“ (= Rahmenstruktur) genannte Anzahl von Plätzen je Gruppenform und Betreuungszeit in Kindertageseinrichtungen (§ 19 Abs. 3 KiBiz) mit insgesamt 11.381 Kita-Plätzen für u3- und ü3-Kinder und
 - die Anzahl der Tagespflegeplätze für u3-Kinder (§ 22 Abs. 1 KiBiz) von insgesamt 1.500 Plätzen

und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Anträge fristgerecht bis zum 15.03.2019 beim Landesjugendamt zu stellen.

2. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass die folgenden Zuschüsse Bestandteil des Antrages beim Land sind:
- die Landeszuschüsse zu den Kindpauschalen (§ 21 Abs. 1 S.1, 2 und § 21e Abs. 1 KiBiz, Kindpauschalen / Planungsgarantie)
 - die zus. Landeszuschüsse zu den Kindpauschalen (§ 21 Abs. 2 KiBiz)
 - die Landeszuschüsse zur Verfügungspauschale (§ 21 Abs. 3 KiBiz)
 - die Landeszuschüsse für zertifizierte Familienzentren (§ 21 Abs. 5 und 6 KiBiz)
 - die Landeszuschüsse für die Miete, für eingruppige Einrichtungen und für Waldkindergärten (§ 21 Abs. 8 KiBiz i.V.m. § 20 Abs. 2,3 KiBiz)
 - die Landeszuschüsse für plusKITAs (§ 21a Abs. 1 KiBiz)
 - die Landeszuschüsse für Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (§ 21b Abs. 1 KiBiz)
 - die Landeszuschüsse für Tagespflegeplätze (§ 22 Abs. 1 KiBiz)
 - die Landeszuschüsse zur Konnexität (§ 21 Abs. 1 Satz)
 - die Landeszuschüsse für zusätzliche u3-Pauschalen (§ 21 Abs. 4 KiBiz)
 - die Landeszuschüsse zum Elternbeitragsausgleich (§ 21 Abs. 10 und § 22 Abs. 4 KiBiz)
3. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Abweichungen, die sich aufgrund aktueller Änderungen der Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben, noch bei der Antragsstellung bis zum 15.03.2019 an das Landesjugendamt berücksichtigen kann.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Ansätze für Landeseinnahmen (Einzahlungen) stehen im Haushalt zur Verfügung.

Teilergebnisplan Einnahmen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019 2020	56.858.510 57.276.766	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten

Mit der Pauschalmeldung gemäß § 19 KiBiz NRW müssen die Landeszuschüsse für das Kindergartenjahr 2019/2020 beim Land beantragt werden. Kassenwirksam werden die Landeszuschüsse für den Zeitraum ab August 2019 bis Juli 2020. Sie sind deshalb in den Haushaltsansätzen für 2019 (5/12) und 2020 (7/12) anteilig enthalten. In dem Haushaltsansatz für 2020 sind die voraussichtlichen Erstattungsbeträge einkalkuliert worden, die sich aus der anstehenden Endabrechnung sowie den Prüfungen der Verwendungsnachweise ergeben. Zur Haushaltsanmeldung für 2020 werden die dann vorliegenden Ergebnisse berücksichtigt.

Auf der Grundlage der beigefügten Rahmenstrukturvereinbarungen und der sonstigen, gesetzlichen Fördervoraussetzungen sind folgende Landeszuschüsse für das Kindergartenjahr 2019/2020 zu erwarten:

Landeszuschüsse	Voraussichtlicher Zuschussbetrag	Bemerkung
zu den Kindpauschalen § 21 Abs. 1 S. 1,2 und § 21e Abs. 1 KiBiz)	rd. 36.551.000 €	Der Betrag kann sich in Abhängigkeit von der tatsächlichen Belegung der Kindertageseinrichtungen erhöhen.
Zus. Zuschüsse zu den Kindpauschalen § 21 Abs. 2 KiBiz	rd. 2.000.000 €	Der Betrag kann sich in Abhängigkeit von der tatsächlichen Belegung der Kindertageseinrichtungen erhöhen.
zur Verfügungspauschale § 21 Abs. 3 KiBiz	1.000.000 €	
für zertifizierte Familienzentren § 21 Abs. 5 und 6 KiBiz	429.000 €	
für die Miete § 21 Abs. 8 KiBiz i.V.m. § 20 Abs. 2,3 KiBiz	rd. 2.000.000 €	Der konkrete Betrag ergibt sich aus dem geprüften Zuschussantrag vom 15.03.2017.
für PlusKitas § 21a Abs. 1 KiBiz	650.000 €	
für Sprachförderkitas § 21b Abs. 1 KiBiz	370.000 €	
für Tagespflegeplätze § 22 Abs. 1 KiBiz	1.100.000 €	
zur Konnexität § 21 Abs. 1 S. 3 KiBiz	rd. 6.500.000 €	Der konkrete Betrag ergibt sich in Abhängigkeit von der tatsächlichen Belegung mit u3-Kindern.
für zusätzliche u3-Pauschalen § 21 Abs. 4 KiBiz	rd. 3.400.000 €	Der Betrag ändert sich in Abhängigkeit von den bis zum 31.07.2019 gemeldeten u3-Kindern
für Elternbeitragsausgleich § 21 Abs. 10 und § 22 Abs. 4 KiBiz	rd. 3.000.000 €	Der konkrete Betrag ergibt sich in Abhängigkeit von der tatsächlichen Belegung mit ü3-Kindern.
Insgesamt	rd. 57.000.000 €	

Allen Ausschussmitgliedern lag als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Frau Möllers führte zunächst eingehend in die Thematik ein.

Frau Möllers und Herr Heinemann beantragten gemeinsam für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und die CDU-Fraktion:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Die Anlage 2 zur Vorlage V/0766/2018 wird wie folgt geändert:

Qualitätsstandards

1. Qualitätsstandard „Ganztagsstrukturen und –zeiten“ (Seite 7)

Flexible Abholzeiten

Für außerschulische Bildungsangebote, herkunftssprachlichen Unterricht, ehrenamtliche Tätigkeiten und Therapien sowie für besondere familiäre Ereignisse können Schülerinnen und Schüler in Absprache mit der Koordination und durch die Schulleitung vom Offenen Ganztagsentbunden werden.

Für einmalige Ausnahmen (z. B. Arztbesuch, Familienereignisse, Kindergeburtstag) nutzen Eltern ein Antragsformular, welches durch die Schulleitung geprüft und nach Rücksprache mit der Koordination ggf. genehmigt wird. Die Prüfung und Genehmigung bei einmaligen Ausnahmen kann von der Schulleitung an die Koordination delegiert werden.

Für regelmäßige Ausnahmen (z. B. Bildungsangebote oder Therapien), deren Beginn dauerhaft vor 15 Uhr liegt, nutzen Eltern ein Antragsformular, welches durch die Schulleitung geprüft und nach Rücksprache mit der Koordination ggf. genehmigt wird. Freistellungen von der Offenen Ganztagschule werden schriftlich und zeitnah angezeigt.

Näheres regelt der RdErlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 16.02.2018 „Gebundene und offene Ganztagschule sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I (insbesondere in den Punkten 5.1, 5.2 und 5.6.1)

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganztags/Kontext/12-63Nr2Grundlagenerlass.pdf>

Im Rahmen des Qualitätszirkels wird die Umsetzung der flexiblen Abholzeiten nach zwei Jahren überprüft.

2. Qualitätsstandard „Fachlich qualifiziertes Personal“ (Seite 9)

Vertretungspool

Für die Offenen Ganztagschulen in städtischer Trägerschaft steht ein Vertretungspool aus hauptamtlich Beschäftigten (Erzieher und Erzieherinnen) zur Verfügung. Bezogen auf die Offenen Ganztagschulen in freier Trägerschaft ~~besteht die Möglichkeit, nicht verwendete Personalkosten einzusetzen, um Personalausfälle bedarfsgerecht zu kompensieren und damit die Vertretung sicherzustellen.~~ **gibt es eine Pauschale für krankheitsbedingte Abwesenheitsvertretungen.**

Der Antrag lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Frau Feldmann beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

I. Sachentscheidung

1. wie Vorlage
2. Ändere wie folgt:

Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis,

2.1 dass die in den Qualitätsstandards dargestellte kontinuierliche Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung systematisch und fortlaufend eingeführt wird. **In den Qualitätszirkel OGS werden alle Akteure der Offenen Ganztagsgrundschule eingebunden. Neben Vertreter*innen der Schulen, der Schulaufsicht, der freien Träger der Jugendhilfe, des Amtes für Schule und Weiterbildung, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist auch die Stadtelternschaft verbindlich und prozessbegleitend einzubeziehen.**

2.2 wie Vorlage

2.3 (NEU) dass durch eine Umfrage zum schulischen Ganztage eine möglichst umfassende Beteiligung von Eltern bei der bedarfsgerechten, qualitativen Weiterentwicklung der OGS gewährleistet wird. Die Umfrage wird in Abstimmung mit der Stadtelternschaft möglichst barrierefrei gestaltet und beinhaltet auch Fragen zu Betreuungs- und Abholzeiten.“

Auch dieser Antrag lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Es ergab sich eine intensive Diskussion, insbesondere zu der Frage, ob die Stadtelternschaft in den Qualitätszirkel OGS wie beantragt einzubinden sei.

Schließlich ließ Frau Möllers zunächst über den Antrag von Frau Feldmann abstimmen.

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) abgelehnt.

Sodann ließ sie über den von ihr gemeinsam mit Herrn Heinemann gestellten Antrag abstimmen.

Der Antrag wurde einstimmig bei einer Enthaltung (freie Träger) angenommen.

Abschließend beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einstimmig bei 2 Enthaltungen (DIE LINKE., freie Träger), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage in folgender geänderter Fassung (durch Streichung, Unterstreichung und Fettdruck markiert):

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die „Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschulen“ in Münster (siehe Anlage 2) zur sofortigen Umsetzung mit folgenden Änderungen:

- a) **Auf Seite 7 wird der Abschnitt Flexible Abholzeiten wie folgt formuliert:**

Flexible Abholzeiten

Für außerschulische Bildungsangebote, herkunftssprachlichen Unterricht, ehrenamtlich Tätigkeiten und Therapien sowie besondere familiäre Ereignisse können Schülerinnen und Schüler in Absprache mit der Koordination und durch die Schulleitung vom Offenen Ganztag entbunden werden.

Für einmalige Ausnahmen (z. B. Arztbesuch, Familienereignisse, Kindergeburtstag) nutzen Eltern ein Antragsformular, welches durch die Schulleitung geprüft und nach Rücksprache mit der Koordination ggf. genehmigt wird. Die Prüfung und Genehmigung bei einmaligen Ausnahmen kann von der Schulleitung an die Koordination delegiert werden.

Für regelmäßige Ausnahmen (~~z.B. Bildungsangebote oder Therapien~~) deren Beginn dauerhaft vor 15 Uhr liegt, nutzen Eltern ein Antragsformular, welches durch die Schulleitung geprüft und nach Rücksprache mit der Koordination ggf. genehmigt wird. Freistellungen von der Offenen Ganztagschule werden schriftlich und zeitnah angezeigt.

Näheres regelt der RdErlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 16.02.2018 „Gebundene und offene Ganztagschule sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I (insbesondere in den Punkten 5.1, 5.2 und 5.6.1)

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganztag/Kontext/12-63Nr2Grundlagenerlass.pdf>

Im Rahmen des Qualitätszirkels wird die Umsetzung der flexiblen Abholzeiten nach zwei Jahren überprüft.

- b) **Auf Seite 9 wird der Abschnitt Vertretungspool wie folgt formuliert:**

Vertretungspool

Für die Offenen Ganztagschulen in städtischer Trägerschaft steht ein Vertretungspool aus hauptamtlich Beschäftigten (Erzieher und Erzieherinnen) zur Verfügung. Bezogen auf die Offenen Ganztagschulen in freier Trägerschaft ~~besteht die Möglichkeit nicht verwendete Personalkosten einzusetzen, um Personalausfälle bedarfsgerecht zu kompensieren und damit die Vertretung sicherzustellen.~~ **gibt es eine Pauschale für krankheitsbedingte Abwesenheitsvertretungen.**

2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis,
 - 2.1. dass die in den Qualitätsstandards dargestellte kontinuierliche Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung systematisch und fortlaufend eingeführt wird.
 - 2.2. dass eine Bildungsberichterstattung für die Offenen Ganztagschulen in Münster als systematische, fokussierende Zusammenschau zentraler Informationen zur Bildungsentwicklung in den Offenen Ganztagschulen eingeführt wird.
3. Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen /GAL „Qualitätsoffensive: Die gute (offene) Ganztagschule A-R/0039/2916“ ist hiermit aufgegriffen und teilweise erledigt.“

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0010/2019**

Geändertes Verfahren zur Vorbereitung der Entscheidungen über städtische Zuschüsse im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Anträge auf Gewährung eines kommunalen Zuschusses, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu beraten sind, müssen der Verwaltung **mit Beginn der Sommerferien** des Jahres vorliegen, in dem die Haushaltsplanberatungen beginnen. Die Verwaltung informiert über den konkreten Termin in jedem Jahr jeweils zu Beginn des Kalenderjahres in geeigneter Weise (z.B. Internet, Pressemitteilung, Mitteilung im Ausschuss und in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII).
2. Die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und die Geschäftsstellen der Fraktionen erhalten **spätestens drei Wochen vor Beginn der Herbstferien** eine Berichtsvorlage, die eine Auflistung aller vorliegenden, etatrelevanten Anträge freier Träger und Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beinhaltet. Parallel dazu werden die Anträge nunmehr gebündelt, aber wie bisher mit den bekannten Kommentierungen der Verwaltung, an alle Ausschussmitglieder und die Fraktionen gesandt.
3. Der Haushaltsbegleitantrag 2019 „Haushaltsanträge freier Träger – Antragsfrist ab 2020“ der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL ist damit zielgerecht umgesetzt und erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die o.g. Sachentscheidung entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Frau Schulze Wintzler wies darauf hin, dass der geplante Sitzungstermin für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 28.08.2019 auf den ersten Tag nach den Sommerferien falle und dies für die Vorbereitung schwierig sei (u.a. keine vorherige Fraktionssitzung).

Herr Paal wies darauf hin, dass dies durch die am 11.09.2019 terminierten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates bedingt und nur so eine vollständige Beratungskette möglich gewesen sei. Dies betreffe auch weitere Gremien, deren Sitzungstermine in der 35. KW angesetzt werden mussten.

Herr Kemler erkundigte sich, ob vorgesehen sei, in der am 20.11.2019 geplanten Etat-Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien ausschließlich über den Haushaltsplan 2020ff. zu beraten. Frau Möllers erläuterte, dass dies zwar wünschenswert, aber aufgrund von voraussichtlich zu treffenden Entscheidungen wohl nicht zu erwarten sei.

Ende der Sitzung: 18.25 Uhr

gez.
Jutta Möllers
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung